

## Rechtliche Grundlagen und Leistungsbeschreibung IoT Standardtarife

IoT Tarif 5 und IoT Tarif 10

Stand: Juli 2023



## Rechtliche Grundlagen für IoT Standardtarife - IoT Tarif 5 und IoT Tarif 10

- 1.1 Dieses Dokument regelt die Verwendung der unten definierten Leistungen der T-Mobile Austria GmbH („Magenta“) durch den Kunden („Vereinbarung“). Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für M2M-Mobilfunkdienstleistungen („AGB M2M“), die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für mobile Telekommunikationsdienstleistungen für Unternehmer („AGB Unternehmer Mobile“), Allgemeine Entgeltbestimmungen für Unternehmer, Entgeltbestimmungen Ihres gewählten Tarifs sowie die Allgemeinen Datenschutzbestimmungen sind integrierter Bestandteil dieser Vereinbarung. Alle jene stehen in den Magenta Shops sowie im autorisierten Fachhandel zur Verfügung und sind auch unter [www.Magenta.at/agb](http://www.Magenta.at/agb) abrufbar.
- 1.2 Alle Angebote auf der Website [www.Magenta.at](http://www.Magenta.at) sind freibleibend und unverbindlich. Durch Anklicken des Buttons „zahlungspflichtig bestellen“ stellt der Kunde ein verbindliches Angebot an Magenta. Ein Vertrag kommt erst dann zustande, wenn Magenta das Angebot ausdrücklich schriftlich annimmt oder die vom Kunden bestellte Lieferung bzw. Leistung tatsächlich ausführt, wobei Magenta um umgehende Lieferung bemüht ist. Die bloße Bestätigung des Einlangens der Bestellung durch Magenta bewirkt keine Annahme und dient ausschließlich der Information. Magenta ist nicht verpflichtet, einlangende Vertragsangebote bzw. Bestellungen anzunehmen. Lehnt Magenta das Vertragsangebot (Bestellung) ab, so teilt dies Magenta dem Kunden ohne Angabe von Gründen schriftlich (per E-Mail) mit.
- 1.3 Die Vereinbarung wird je nach ausgewähltem Tarif entweder für die Laufzeit von 5 oder 10 Jahren geschlossen. Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Aktivierung der SIM-Karten.
- 1.4 Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Festlegung der Bestimmungen und Bedingungen für
  - 1.4.1 die Bereitstellung der UICC(s) für den Kunden
  - 1.4.2 die Bereitstellung von Connectivity Services für den Kunden
  - 1.4.3 die Bereitstellung des Zugangs zum M2M Service Portal 3.0 seitens Magenta, damit der Kunde das Portal im Rahmen des in diesem Vertrag vereinbarten Leistungsumfangs nützen kann und die UICCs in Verbindung mit den Connectivity Services verwalten kannalle nachstehend als *„Leistungen“* bezeichnet.
- 1.5 Der Kunde ist verpflichtet, alle telekommunikationsrechtlichen nationalen Gesetze und Rechtsvorschriften, die für die in dieser Vereinbarung beschriebene Geschäftsbeziehung maßgeblich sind, einzuhalten. Darüber hinaus hat der Kunde durch einen Vertrag mit seinen Kunden die Einhaltung der Bestimmungen und Bedingungen dieser Vereinbarung hinsichtlich der Nutzung der Leistungen sicherzustellen. Daher obliegt es dem Kunden, die vor Ort geltenden nationalen rechtlichen Beschränkungen und Auflagen in Bezug auf das Anbieten bestimmter M2M-Leistungen im Hoheitsgebiet, in dem die Leistungen angeboten werden, zu prüfen und Magenta schadlos zu halten, falls die von dem Kunden angebotenen Leistungen diesen nationalen rechtlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Vorschriften nicht entsprechen.
- 1.6 Beide Vertragsparteien nehmen zur Kenntnis, dass Betreiber, die in Österreich Kommunikationsdienste für Endkunden anbieten, gemäß dem österreichischen Telekommunikationsgesetz die entsprechenden Verpflichtungen in Bezug auf die rechtmäßige Überwachung von Telekommunikation erfüllen müssen, d.h. Verpflichtungen zur Erfüllung sämtlicher daraus resultierender Pflichten, wie z.B. Überwachungs- und Auskunftspflichten gemäß österreichischem Recht.
- 1.7 Falls der Kunde die Leistungen außerhalb Österreichs anbietet, muss der Kunde im Falle eines Verstoßes gegen die vorstehenden Bestimmungen Magenta hinsichtlich sämtlicher Ansprüche und Schadenersatzansprüche schad- und klaglos halten, die von der zuständigen Behörde bestätigt und aufgrund einer Verletzung dieser Verpflichtung gegenüber Magenta geltend gemacht werden, auch in Verfahren, die von einer Behörde angestrengt werden. Darüber hinaus wird hiermit festgehalten, dass die Verantwortung für die Erfüllung von aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen des Telekommunikationsrechts in den Zielmärkten beim Kunden liegt.

Darüber hinaus nehmen die Vertragsparteien zur Kenntnis, dass Magenta nicht in der Lage ist, allfälligen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der rechtmäßigen Überwachung in anderen Ländern nachzukommen.

- 1.8 Die *Connectivity Services* lassen keine Notrufe oder Verbindungen zu Einsatzorganisationen zu.
- 1.9 "Missbräuchliche Verwendung" ist die Verwendung von UICCs entgegen den Bestimmungen dieser Vereinbarung, insbesondere die Verwendung außerhalb einer M2M-Kommunikationslösung, für betrügerische Handlungen, ein potenzieller Verstoß gegen das österreichische Strafrecht, eine akute Bedrohung für das Mobilfunknetz der Magenta (insbesondere infolge des Generierens eines künstlichen Telekommunikationsverkehrs) sowie eine wesentliche Verletzung der aus diesem Vertrag resultierenden Pflichten des Kunden, insbesondere des Verbotes des Wiederverkaufs der Dienstleistungen von Magenta. Magenta wird die UICCs im Falle einer missbräuchlichen Verwendung unverzüglich deaktivieren.

1.10 SCHADLOSHALTUNG seitens des Kunden.

Der Kunde hat Magenta gegen sämtliche Verluste, Auslagen, einstweilige Verfügungen, Verbindlichkeiten, Klagen, Ansprüche, Forderungen, Pfandrechte, Gebühren, Geldstrafen, Strafzahlungen, Abgaben, Schadenersatz, Verpflichtungen und/oder Urteile, insbesondere auch angemessene Anwaltshonorare, Sachverständigenhonorare und Kosten zu verteidigen sowie diesbezüglich schad- und klaglos zu halten und für immer aus jeglicher Haftung zu befreien (einzeln und gemeinsam als "Verluste" bezeichnet), welche unmittelbar aus (i) vorsätzlichem Fehlverhalten oder grober Fahrlässigkeit oder (ii) einer wesentlichen Verletzung dieser Vereinbarung durch den Kunden entstehen.

Jede Vertragspartei gewährleistet gegenüber der anderen, dass sie ihre Verpflichtungen aus sämtlichen geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen, die für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung maßgeblich sind, einhalten wird.

# Leistungsbeschreibung M2M Service Portal 3.0

## 1. Allgemeines

Mit dem M2M Service Portal 3.0 stellt Magenta dem Kunden, der mit Magenta einen Vertrag über M2M-Leistungen abgeschlossen hat, eine webbasierte Kommunikationslösung zur Verfügung. Mit Hilfe dieser webbasierten Anwendung erhält der Kunde die Möglichkeit seine M2M Mobilfunk Einzelverträge elektronisch zu beauftragen, administrieren, monitoren und Kundenindividuelle Auswertungen durchzuführen.

Voraussetzung für die Nutzung des M2M Service Portals sind:

- Computer mit aktuellem Web-Browser (z. B. Mozilla Firefox oder Microsoft IE in der jeweils aktuellsten Version) und das Akzeptieren von Cookies.
- breitbandiger Internet-Zugang
- Nutzung des Magenta APN "m2m.public.at" oder Kundenindividueller APN (m2m.Kundenname).

Die zur Nutzung des M2M Service Portals erforderlichen Anschlüsse, die Verbindungen zum Internet sowie das beim Kunden benötigte Equipment (Software und Hardware) sind nicht Gegenstand dieses Vertrages und vom Kunden selbst bereitzustellen.

Die Nutzung des Magenta APN "m2m.public.at" oder eines Kundenindividuellen APN (m2m.Kundenname) ist Gegenstand des Vertrags über M2M-Leistungen.

## 2. Leistungen von Magenta

Magenta bietet im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen Zugang zum M2M Service Portal 3.0.

### 2.1 Zugang

Der Zugang des Kunden zur Administration und Nutzung des M2M Service Portals 3.0 erfolgt verschlüsselt über das Internet mittels des Protokolls HTTPS über die URL <https://m2mportal.t-mobile.at>.

Der Kunde erhält standardmäßig einen Administrator-Zugang (Rolle: „Administrator“). Der „Administrator“ hat sämtliche – im jeweils gültigen Benutzerhandbuch beschriebenen – Berechtigungen. Sofern vereinbart, werden gegen gesondertes Entgelt Accounts mit beschränkten Berechtigungsprofilen („Rollen“) eingerichtet (siehe Ziffer 3.2). Sofern vereinbart erhält der Kunde gegen gesondertes Entgelt eine automatisierte Schnittstelle zum M2M Service Portal (Ziffer 3.1).

Alle SIM-Karten des Kunden werden in einen M2M Service Portal 3.0 eigenen M2M APN, z. B. „m2m.public.at“, geschaltet. Dies bedeutet, dass die Daten ab Übergang von der M2M Service Portal Umgebung, also ab Routerausgang des Rechenzentrums von Magenta, zum Internet ungeschützt übertragen werden.

Kunden mit erhöhten Sicherheitsanforderungen können einen gesonderten Vertrag für eine Kundenspezifische mobile virtuelle private Netzlösung (Mobile IP-VPN M2M) abschließen.

### 2.2 Leistungen M2M Service Portal 3.0

Das M2M Service Portal 3.0 bietet folgende Standardleistungen:

#### 2.2.1 Bestellung von SIM-Karten

Kunden haben die Möglichkeit, SIM-Karten gemäß der hierzu getroffenen Vereinbarung online über das M2M Service Portal 3.0 zu bestellen.

#### 2.2.2 Administration von SIM-Karten

Das M2M Service Portal 3.0 ermöglicht ausschließlich die Administration von M2M SIM-Karten, die in diesem Angebot in einem der beschriebenen Tarife (siehe „Tarife“ oben), auf Basis eines dedizierten, ausschließlich für M2M SIM Karten vorgesehenen Vertrages gebucht sind.

Die M2M SIM sind vom Kunden in einem mit ihm vereinbarten M2M Tarif zu aktivieren. Des Weiteren kann der Kunde SIM-Karten stilllegen oder sperren. Inwieweit hierfür eine Vergütung anfällt, ergibt sich aus dem Vertrag über M2M-Leistungen zwischen den Vertragspartnern. Vertraglich vereinbarte Optionswechselemöglichkeiten innerhalb des vereinbarten Magenta M2M Tarifs kann der Kunde selbständig über das M2M Service Portal 3.0 vornehmen. Wechsel werden vom System zugelassen, sofern sie den vereinbarten kommerziellen Kriterien entsprechen. Eine mit Vertragsbeendigung deaktivierte SIM-Karte kann auf Anfrage innerhalb von 60 Tagen nach Deaktivierung durch Magenta reaktiviert werden. Eine Vergütung ergibt sich aus dem zugrunde liegenden Rahmenvertrag zwischen den Parteien.

#### 2.2.3 Darstellung Vertragsstatus der SIM-Karten

Im Portal erfolgt eine listenartige Übersicht aller verwalteten Einzel-Mobilfunk-Verträge des Kunden. Für jeden Mobilfunk-Einzelvertrag bzw. jede SIM-Karte kann eine Detaildarstellung des Vertragsstatus im M2M Service Portal 3.0 aufgerufen werden.

Die Darstellung der SIM-Karten Vertragsinformationen und die Durchführung von vertraglichen und technischen SIM-Karten Änderungen können mit zeitlicher Verzögerung erfolgen, da ein ordnungsgemäßer Datenabgleich zwischen den verschiedenen Systemen notwendig ist.

Die Freischaltung der SIM-Karten im Mobilfunknetz von Magenta dauert nach erfolgreicher Aktivierung im M2M Service Portal 3.0 im Durchschnitt einige wenige Minuten. In einzelnen Fällen, Lastspitzen oder bei Störungen innerhalb des Netzwerkes kann die Aktivierung aber auch längere Zeit in Anspruch nehmen. Eine Nutzung der SIM-Karte ist erst nach erfolgreicher Freischaltung möglich. Für jede SIM-Karte können die PIN und PUK einzeln angezeigt oder im Rahmen eines Berichts abgerufen werden.

#### 2.2.4 Auswertungen (Berichte)

Im M2M Service Portal 3.0 ist das Auslesen und Weiterverarbeiten verschiedener Vertrags- bzw. SIM-bezogener Werte möglich. Das M2M Service Portal 3.0 enthält vordefinierte Auswertungen, die monatlich erstellt und heruntergeladen werden können. Zum Leistungsumfang des M2M Service Portals 3.0 gehören Berichte zu SIM Bestellungen, SIM Stammdaten, Rechnungshistorie sowie Usage Report.

Weitergehende Auswertungen erfolgen freiwillig und gehören nicht zum vereinbarten Leistungsumfang. Magenta ist berechtigt, die Erstellung dieser Auswertungen einzustellen.

#### 2.3 Rechnungsdokumente

Rechnungen und rechnungsbegleitende Dokumente werden dem Kunden monatlich online im M2M Service Portal 3.0 zur Verfügung gestellt. Der Kunde erhält eine Rechnung und darüber hinaus zu den einzelnen aufgeführten Kostenpositionen entsprechende Begleitdokumente.

#### 2.4 Elektronische Dokumentation

Magenta stellt den Benutzern des M2M Service Portals 3.0 unentgeltliche Informationen zur Nutzung des Portals zur Verfügung (Benutzerhandbuch sowie API Spezifikation).

#### 2.5 Netzstatus der SIM

Für jede SIM-Karte werden in der Einzelansicht Details zum Netzstatus und Datenverbrauch angezeigt. Dies betrifft ausschließlich die paketvermittelte Datennutzung, nicht aber andere Leistungen (z. B. SMS, Sprache). Im Rahmen der technischen Möglichkeiten von Magenta werden die Informationen für die Datennutzung in Sekunden und KByte angezeigt. Bei GUI oder API Nutzung dürfen max. zehn Anfragen für eine einzelne SIM über die gesamte SIM Basis innerhalb von 60 Sekunden erfolgen. Die angezeigte Information kann von der tariflich vereinbarten und somit rechnungsrelevanten Information aufgrund der Blockrundungen (z.B. je Verbindung ein KByte oder Taktung bei Sprachverbindung) abweichen.

Diese Funktionalität steht bei der Nutzung der Mobilfunktechnologie NB-IoT nicht zur Verfügung.

#### 2.6 Limitprofile einrichten und auswerten

Der Kunde hat die Möglichkeit Limitprofile mit Schwellwerten für die paketvermittelte Datennutzung für eine einzelne SIM zu definieren. Initial sind keine Schwellwerte im M2M Service Portal 3.0 eingestellt. Die Schwellwerteinstellungen können auf Bezugsgröße (Datenvolumen, Anzahl Sessions) wie auch je Zone (z. B. Österreich, Europa, Global) vorgenommen werden. Im Limitprofil kann der Kunde selbständig definieren, ob bei Überschreiten des Schwellwertes eine E-Mail Benachrichtigung und/oder eine netzseitige Sperre eingerichtet werden soll. Die Überwachung der Schwellwerte sowie die netzseitige Sperre wird im Rahmen der technischen Möglichkeiten von Magenta in Echtzeit zur Verfügung gestellt. Eine netzseitige Sperre verhindert sämtliche Nutzungsaktivitäten der SIM-Karte (Daten, Sprache, SMS) außer gesetzlichen Notrufen. Die Möglichkeit Limitprofile einzurichten und auszuwerten ist bei der Nutzung des M2M Service Portals 3.0 in Zusammenhang mit der Mobilfunktechnologie NB-IoT nicht gegeben.

#### 2.7 Missbrauchsprofile einrichten und auswerten

Weiterhin hat der Kunde die Möglichkeit, Missbrauch seiner SIM-Karte für paketvermittelnde Datennutzung einzugrenzen. Dazu findet mit jedem Aufbau einer Datensession eine Überprüfung auf möglichen Missbrauch der SIM-Karte sowohl ortsbezogen (Länderliste) als auch gerätebezogen (IMEI) statt. Ortsbezogen sind durch den Kunden Länder zu definieren, aus denen eine Datenverbindung aufgebaut werden darf. Datenverbindungen aus anderen Ländern führen zu einer Signalisierung eines möglichen Missbrauchs.

Voraussetzung hierfür ist die Übermittlung der Netzdateninformation durch den Netzbetreiber im jeweiligen Land, die von Magenta nicht beeinflusst werden kann.

Im Missbrauchsprofil kann der Kunde selbständig definieren, ob bei Geräte- und/oder Standortmissbrauch eine E-Mail Benachrichtigung und/oder eine netzseitige Sperre eingerichtet werden soll.

Die Auswertung der Missbrauchsprofile durch das M2M Service Portal zeigt lediglich möglichen Missbrauch an und reagiert entsprechend der vom Kunden definierten Aktion. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich zu prüfen, ob tatsächlicher Missbrauch vorliegt.

Die Möglichkeit Missbrauchsprofile einzurichten und auszuwerten ist bei der Nutzung des M2M Service Portals in Zusammenhang mit der Mobilfunktechnologie NB-IoT nicht gegeben.

## 2.8 Diagnose

Das M2M Service Portal 3.0 bietet die Möglichkeit, die Funktionsfähigkeit der SIM-Karte zu überprüfen. Hierzu besteht über das M2M Service Portal die Möglichkeit, die SIM-Karte auf Netzseite zurückzusetzen, so dass eine erneute Einwahl des Mobilfunkmoduls im Mobilfunknetz erfolgen muss. Eine bestehende Verbindung wird dadurch unweigerlich unterbrochen. Wenn die Netzwerkinformation aktualisiert wird, ist bestätigt, dass sich die SIM-Karte im Mobilfunknetz korrekt einbuchen kann.

## 2.9 APN

Mit dem M2M Service Portal 3.0 hat der Kunde die Möglichkeit sich alle ihm zugewiesenen APN und IP-Adressbereichen anzeigen zu lassen.

## 3 Optionale Leistungen

Abhängig von den technischen und betrieblichen Möglichkeiten sowie dem vereinbarten Vertragsumfang erbringt Magenta folgende optionale Leistungen:

### 1.1 M2M Service Portal API

Mittels dem M2M Service Portal Application Programming Interface (nachfolgend „API“ genannt) können SIM-Karten ohne Web-basiertem Zugang über WebServices administriert und Informationen über diese SIM abgerufen werden. Verfügbare Funktionen sind im API Handbuch beschrieben.

### 1.2 M2M Service Portal 3.0 Multi User

Magenta stellt bei Einrichtung fünf weitere Benutzererkennungen zur Verfügung die mit unterschiedlichen Berechtigungen (sog. Rollen) ausgestattet sind. Jeder Rolle sind unterschiedliche Funktionen entsprechend dem jeweils gültigen Benutzerhandbuch zugeordnet. Der Kundenzugang mit Admin Berechtigungen kann die Zuordnung von Rollen zu Benutzererkennungen individuell festlegen.

### 1.3 M2M Service Portal Versand Rechnungsinformationen (ebXML)

Magenta übermittelt nach vorheriger Vereinbarung zusätzliche Rechnungsdateien (Informationen zu Konditionen sowie zu Nutzungsdaten betreffend der M2M Mobilfunkleistungen und sonstigen Zusatzleistungen).

### 1.4 M2M Service Portal Versand Nutzungsdatensätze (via ebXML)

Magenta übermittelt die Nutzungsdatensätze für die M2M-Mobilfunkleistungen (Daten, Sprache, SM) als komprimierte Daten im CSV-Dateiformat. Die Versendung der Nutzungsdatensätze erfolgt alle vier Stunden. Die Übertragung der Nutzungsdatensätze erfolgt im Push-Verfahren mittels ebXML-Transport-Format (Electronic Business using Extensible Markup Language) an den Kunden oder den beauftragten Dritten.

### 1.5 M2M Service Portal Subunit (Filialmodell) und Teilrechnungsstellung

Das M2M Service Portal ermöglicht die Unterteilung des Bestands von Mobilfunk-Einzelverträgen in sogenannte Subunits (z.B. Kostenstellen, Produktlinien, verbundene Unternehmen). Die Mobilfunkeinzerverträge können einer Subunit zugeordnet werden. Die SIM Verwaltung kann, sofern die Option Multi-User gebucht ist, explizit auf die der Subunit zugewiesenen Mobilfunk-Einzerverträge eingerichtet und auf diese beschränkt werden. Ist für die Subunit eine Rechnungsadresse angelegt, kann für die Subunit eine Teilrechnung über die angefallenen Tarif- und Optionsgrundpreise, sowie auch für alle weiteren SIM-bezogenen Preise erstellt werden. Der Kunde bleibt bei der Einrichtung von Subunits mit Teilrechnungsstellung alleiniger Schuldner gegenüber Magenta. Die Subunit Funktionalität ist Gegenstand einer separaten Freigabe durch Magenta und kann dann von dem Kunden optional gebucht werden.

## 4 Betrieb

### 4.1 Betrieb der Server und System-Komponente

Alle Server und Systemkomponenten, die zum Betreiben des M2M Service Portals notwendig sind, werden in einem technisch und organisatorisch abgesicherten, hochperformanten Rechnerverbund betrieben. Dieser wird durch ein Firewall-System vor Angriffen und unberechtigten Zugriffen aus dem Internet geschützt. Die Internet-Anbindung des Rechnerverbundes erfolgt über den Internet Backbone von Magenta oder einem von ihr beauftragten Unternehmen mit einer dem Stand der Technik entsprechenden Übertragungsgeschwindigkeit und ist redundant ausgelegt.

### 4.2 Wartung der Server und Systemkomponenten

Zu Wartungszwecken – insbesondere für Änderungen und Aktualisierungen der Server-Konfiguration und Systemkomponenten – können die Server und Systemkomponenten, die zum Betrieb des M2M Service Portals notwendig sind, durch Magenta außer Betrieb genommen werden. Von Magenta geplante Wartungsarbeiten werden in einem Wartungsfenster von 22.00 bis 8.00 Uhr (MEZ/MESZ) durchgeführt. Kurzfristig notwendige Wartungsarbeiten (ungeplante Wartungsarbeiten), insbesondere bei aktuellen Ereignissen (z. B. Abwehr von Hackerangriffen oder Viren bzw. Würmern) können jederzeit zum schnellstmöglichen Schutz durchgeführt werden. Die Zeiten von in Anspruch genommenen Wartungsfenstern fließen nicht in die Berechnung der Verfügbarkeit nach Ziffer 5 ein.

## 5 Verfügbarkeiten

### 1.1 WEB-Schnittstellen des M2M Service Portal:

Die mittlere Verfügbarkeit der Server und Systemkomponenten, die zum Betreiben des M2M Service Portals 3.0 notwendig sind, liegt bei 98,5% im Jahresdurchschnitt. Diese Verfügbarkeit bezieht sich auf die Verfügbarkeit der WEB-Schnittstelle am Übergabepunkt (Router-Ausgang des Rechenzentrums der Deutschen Telekom). Vorbehaltlich des Vorliegens der gleichzeitigen Dienstverfügbarkeit für Mobilfunkleistungen liegt die mittlere Verfügbarkeit der Authentisierungsinstanz (Radius) bei 99,0% im Jahresdurchschnitt.

## 6 Support

Magenta stellt für Supportleistungen einen Support per Telefon (+43 1 79585 1385) bzw. per E Mail (service4iot@t-mobile.at) zur Verfügung. Der Support steht den benannten Ansprechpartnern sowie den hinterlegten Nutzern des M2M Service Portals zur Verfügung.

Fragestellungen zur Funktionalität des M2M Service Portals, zur Anbindung sowie bei Störungen kann der Nutzer des M2M Service Portals an das M2M Service Team von Magenta richten.

## 7 Betriebsfähige Bereitstellung

Die betriebsfähige Bereitstellung der Leistungen von Magenta gilt mit der Zustellung der für den Zugang zum M2M Service Portal erforderlichen Zugangsdaten (Benutzerkennung und Passwort) als erfolgt.

## 8 Weiterentwicklung

Magenta behält sich vor, Änderungen und Weiterentwicklungen am M2M Service Portal 3.0 vorzunehmen. Insbesondere sicherheitsrelevante Änderungen sowie betrieblich bedingte notwendige Änderungen können jederzeit durchgeführt werden.

Magenta sichert eine Abwärtskompatibilität für maximal 24 Monate zu. Für die Nutzung der Abwärtskompatibilität werden seitens Magenta Requests vorgegeben.

Eine Änderung bzw. Weiterentwicklung der API kann zur Änderung dieser Requests führen, die seitens Kunden neu implementiert werden müssen.